

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 der Gemeinde Nordharz „Hinter den Gärten II“ OT Stapelburg nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB

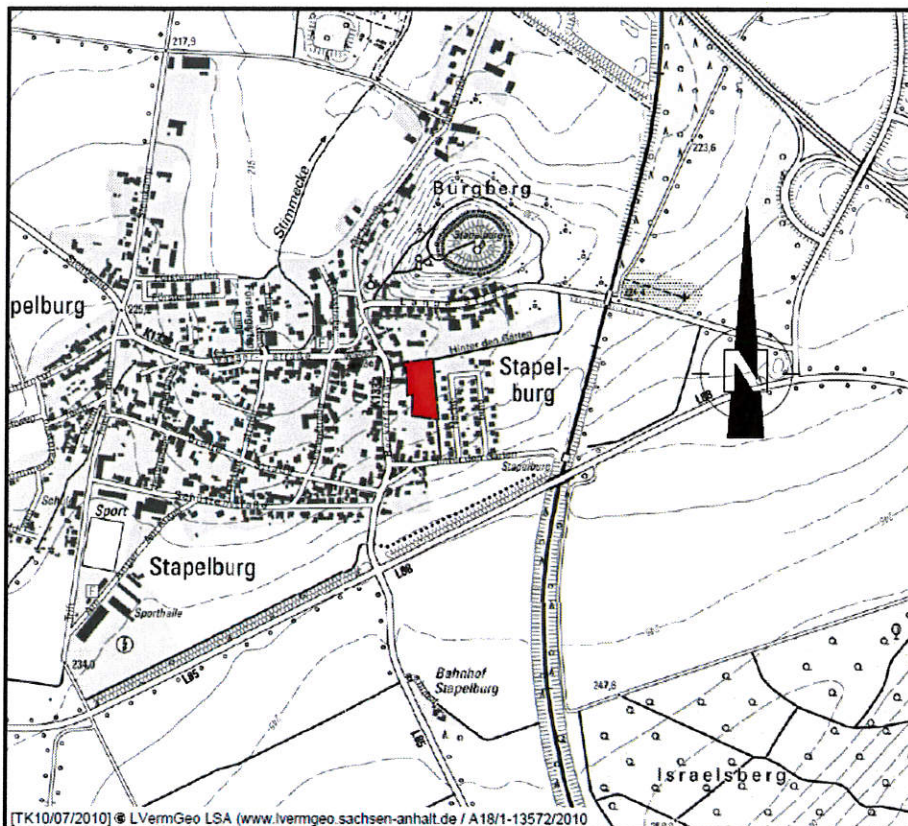
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans beschlossen und dem Entwurf und der Begründung zugestimmt.

Um die hohe Nachfrage nach Bauland zu bedienen, aber auch als Gegenkonzept zum Bauen am Ortsrand, ist die Nutzung von innerörtlichen Gärten und Brachflächen, deren Erschließung möglich ist und nicht zu Lasten der Gemeinde geht, besonders erwünscht.

Die hier vorliegende Bebauungsplanung sieht die Nachverdichtung einer innerörtlichen Brachfläche vor. Im Flächennutzungsplan ist die betreffende Fläche für Wohnbebauung vorgesehen. Der Plan umfasst die Flurstücke 46/1, 191 und 238/ tw. der Flur 4 in Stapelburg.

Der Bebauungsplan soll als Maßnahme der baulichen Nachverdichtung und Wohnraum schaffend gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Voraussetzungen dafür werden erfüllt, weil

- durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen bzw. es keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter gibt (von der Durchführung einer Umweltprüfung wird deshalb abgesehen),
- die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung weniger als 20.000 m² beträgt.



Übersichtsplan

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Ortsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) ist die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen einschließlich Begründung vom

27. Juli bis 27. August 2017

im Bauamt der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz / OT Veckenstedt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 7.00 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag: 7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

vorgesehen. Besonders über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung kann man in diesem Zeitraum Auskunft verlangen sowie Anregungen und Bedenken äußern.

Bei Fragen oder Hinweisen zur Planung bzw. zum Umweltbericht, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen bestehen auch die folgende Kontaktmöglichkeit:

Post: Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz OT Veckenstedt,

E-Mail: poststelle@gemeinde-nordharz.de; a.abel@gemeinde-nordharz.de

Telefon: 039451-600-0; 039451-600-65.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt unter der Berücksichtigung der Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus. Jedermann, der einen Termin wahrnehmen möchte, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können während der Auslegungsfrist zusätzlich im Internet unter www.gemeinde-nordharz.de - **Aktuelles - Bekanntmachungen** - eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch).



Nordharz, den 13.07.2021


Fröhlich

Bekanntmachungsort:

ausgehängt: 13.07.2021

abgenommen: 31.08.2021